

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0214/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird in Eigenregie durchgeführt. Für die Messtätigkeit wird ein Fahrzeug samt Messtechnik angemietet. Der Ausschuss stimmt den Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre im konsumtiven Bereich zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hatte am 28.11.2012 (Vorlage 0533/2012) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Messtätigkeit vor Ort (Gestellung des Messtechnikers, der Messtechnik und des Fahrzeugs) wird ab 01.05.2013 für weitere drei Jahre im Wege der europaweiten Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben.“

In den letzten Jahren entwickelten sich die Fallzahlen und das Verwarn- bzw. Bußgeldaufkommen wie folgt:

Jahr	Verwarngeld	Bußgeld	Gesamtertrag
2013	351.629,47 €	127.895,50 €	479.524,97 €
2014	324.945,83 €	127.861,60 €	452.807,43 €
2015	304.212,88 €	107.698,28 €	411.911,16 €
2016	349.347,02 €	123.722,88 €	473.069,90 €
2017	321.925,98 €	105.990,76 €	427.916,74 €
2018 bis April	66.502,00 €	24.411,50 €	90.913,50 €

2017	Anzahl der Messstellen	122
	Anzahl der Messstunden	2.786
	Anzahl der Messungen	295.947
	Anzahl der Verstöße	21.002

Bisher verfolgt die Ordnungsbehörde ein Arbeitsmodell, das aufgrund eines aufmerksamen Messbetriebes der Radartechnik und des bisherigen Vergabeverfahrens den Einsatz von zwei Personen im Außendienst mit sich bringt. Gegenstand des Vertrages mit dem bisherigen Dienstleister ist die Gestellung eines Messtechnikers, dem eine Person der Ordnungsbehörde beigelegt wird, der Messtechnik und des Fahrzeugs.

Gegenstand der nunmehr anstehenden Ausschreibung soll ein Fahrzeug samt Messtechnik auf Laserbasis sein. Auf die Hinzuziehung eines Messtechnikers des Dienstleisters kann künftig verzichtet werden. Alle Daten verbleiben künftig in den Händen der Ordnungsbehörde, die diese alleine aufbereitet und ggf. zur Verwarnung freigibt. Die Besetzung des Fahrzeuges und die Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich mit Personal der Ordnungsbehörde und mithilfe einer unabhängigen, eigenen Software.

Die Beschaffung wird von der Ordnungsbehörde durchgeführt und hat bei einer Anmietung voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen:

Vergabelaufzeit:	3 Jahre
Miethöhe:	ca. 5.000 € netto/ Monat = 5.950 € brutto/ Monat
Gesamtmiete über die Laufzeit:	ca. 220.000 € brutto

Bei einem Kauf würde sich die Investition wie folgt darstellen:

Kaufpreis brutto:	181.832 €	(u.a. Fahrzeug, Messtechnik, Einbau, Datenübertragungseinheit, Schulung)
Nebenkosten:	4.000 €	(Eichung, Wartung, Leihgerät)

Gemäß § 5 der städtischen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Fachausschuss über Grundsatzfragen in vergaberechtlichen Angelegenheiten und stellt den grundsätzlichen Bedarf einer Maßnahme ab 100.000 € bei Liefer- und Dienstleistungen fest.

Weiterhin entscheidet der Fachausschuss über Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre im konsumtiven Bereich für den Kernhaushalt ab einer Größenordnung von jährlich 10.000 € oder einem Gesamtvolumen von 100.000 € pro Vertrag.

